

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 14.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 0869/24

Bezeichnung: Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V. (Dorffest)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden der Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 4.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

